

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ENV-B-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Emmanuelle MAIRE**  [**Emmanuelle.MAIRE@ec.europa.eu**](mailto:Emmanuelle.MAIRE@ec.europa.eu)  **+32 229-91586**  **1**  **4. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **⮽ Brüssel □ Luxemburg □ Anderer:…………..** |
|  | **□** **Mit Vergütungen ⮽ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  **⮽    Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  ⮽** **Island** □ **Liechtenstein ⮽ Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Aufgabe des/der ANS ist es, zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien und politischen Instrumenten im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft beizutragen, die darauf abzielen, die Kreislaufwirtschaft zu einer treibenden Kraft in der Industrie zu machen und Ressourceneinsparungen und Emissionsreduktionen zu erzielen, und bei der Mobilisierung von Interessengruppen mitzuwirken.

Der/die ANS wird zur Umsetzung des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft[[2]](#footnote-2) sowie der Strategie der Europäischen Kommission für nachhaltige und kreislauffähige Textilien[[3]](#footnote-3) beitragen. Er/sie wird ferner zur Koordinierung der Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft[[4]](#footnote-4) beitragen.

Die Aufgaben des/der ANS umfassen eine enge Zusammenarbeit mit anderen Referaten der Generaldirektion Umwelt (GD ENV), mit anderen Generaldirektionen – insbesondere mit den Generaldirektionen Binnenmarkt und Industrie (GD GROW), Energie (GD ENER), Justiz und Verbraucher (GD JUST), Forschung und Innovation (GD RTD) und der Gemeinsamen Forschungsstelle (GD JRC) – sowie mit der Europäischen Umweltagentur mit Sitz in Kopenhagen. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und den Interessenträgern ist ein wesentlicher Teil der Aufgabenstellung.

Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und europäischen Verwaltungen wird der/die ANS weder mit Einzelfällen betraut, die im Zusammenhang mit Dossiers stehen, mit denen er/sie in den zwei Jahren vor Aufnahme der Tätigkeit bei der Kommission in seiner/ihrer nationalen Verwaltung befasst war, noch mit direkt damit verbundenen Fällen. Keinesfalls vertritt er/sie die Kommission, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

POLITIKENTWICKLUNG

Unter der Aufsicht eines Kommissionsbeamten/einer Kommissionsbeamtin wird der/die ANS zur Entwicklung und Konzeption von Strategien und Instrumenten im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft beitragen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Klimawandel und biologischer Vielfalt liegt. Er/sie wird wirksam zur Verwirklichung der im jährlichen Managementplan festgelegten allgemeinen Ziele der GD, der Direktion und des Referats beitragen. Er/sie wird bei der Ausarbeitung von Briefings, Präsentationen und Korrespondenz zu Fragen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft mitwirken.

POLITIKKOORDINIERUNG

Unter der Aufsicht eines Kommissionsbeamten/einer Kommissionsbeamtin wird der/die ANS zur Umsetzung des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft und zur Gewährleistung und Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung dieses Plans, insbesondere in Bezug auf den Klimawandel und den Schutz der biologischen Vielfalt, beitragen. Er/sie wird zur Umsetzung der Strategie der Europäischen Kommission für nachhaltige und kreislauffähige Textilien und zur Gewährleistung und Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung dieser Strategie beitragen. Der/die ANS nimmt an Beratungs-, Verwaltungs- und/oder Regelungsausschüssen, Arbeitsgruppen und sonstigen Ad-hoc-Gruppen teil.

EXTERNE KOMMUNIKATION (allgemein)

Unter der Aufsicht eines Kommissionsbeamten/einer Kommissionsbeamtin trägt der/die ANS zur Festlegung, Koordinierung und Umsetzung einer Strategie zur Einbeziehung der Interessenträger im Rahmen der Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft bei. Er/sie sorgt für Synergien zwischen der Kommunikationsstrategie zur Kreislaufwirtschaft und anderen Instrumenten, für die das Referat zuständig ist (z. B. EU-Umweltzeichen). Er/sie unterstützt Beamte der Funktionsgruppe Administration bei den Kommunikationsverträgen des Referats und pflegt regelmäßige Kontakte und einen regelmäßigen Austausch, um Instrumente der Kreislaufwirtschaft zu fördern. Dies schließt die Organisation von Treffen mit den anderen europäischen Organen, Mitgliedstaaten, internationalen öffentlichen und privaten Organisationen, Forschungseinrichtungen, Umweltorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft ein.

DIENSTSTELLENÜBERGREIFENDE KOORDINIERUNG UND KONSULTATIONEN

Unter der Aufsicht eines Kommissionsbeamten/einer Kommissionsbeamtin stimmt sich der/die ANS mit den beteiligten Dienststellen ab, um zu gewährleisten, dass der Kommission die Standpunkte aller interessierten Parteien mitgeteilt werden, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Er/sie koordiniert dienststellenübergreifende Konsultationen und/oder wirkt an diesen mit, um die Kohärenz mit den vom Referat behandelten Politikbereichen zu gewährleisten. Außerdem vertritt er/sie bei dienststellenübergreifenden Konsultationen und Sitzungen den Standpunkt der GD ENV.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: öffentliche Politik mit einem politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder umweltbezogenen Hintergrund.

Berufserfahrung

Tätigkeitsbezogene Berufserfahrung: mindestens 2 Jahre.

Der/die Kandidat/in sollte Erfahrung haben mit der Entwicklung und Umsetzung von Politik und Strategien im Bereich Umwelt oder natürlicher Ressourcen, vorzugsweise zur Kreislaufwirtschaft. Der/die Kandidat/in sollte über gute Kenntnisse und Berufserfahrung mit den Institutionen der Europäischen Union verfügen.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch B1.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-MAIL-B1@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)
2. [Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (europa.eu – auf Englisch)](https://ec.europa.eu/environment/strategy/circular-economy-action-plan_en) [↑](#footnote-ref-2)
3. [Textilstrategie (europa.eu)](https://ec.europa.eu/environment/strategy/textiles-strategy_de) [↑](#footnote-ref-3)
4. [Europäische Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft | Eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (europa.eu)](https://circulareconomy.europa.eu/platform/) [↑](#footnote-ref-4)